

Bekanntmachung der Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH

Bekanntgabe und Offenlegung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung auf den 31.12.2019 der Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH gem. § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Dr. Schröder & Korth GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- Steuerberatungsgesellschaft aus 17139 Malchin, Kalensche- Mauer-Strasse 2 hat im Auftrag des Landesrechnungshofes des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss 2019 der Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH geprüft und abschließend mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk wie folgt festgestellt:

Wir haben den Jahresabschluss der Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH (im Folgenden: Gesellschaft)- bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzend landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung nach keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Malchin, den 08.12.2020

gez. Dipl.-Kffr. D. Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg – Vorpommern

Der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern hat mit Schreiben vom 06.04.2021 den Bericht des Abschlussprüfers vom 08.12.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 freigegeben.

3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer ordentlichen Sitzung am 08.12.2020 den Jahresabschluss auf den 31.12.2019 einstimmig festgestellt.

4. Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer ordentlichen Sitzung am 08.12.2020 einstimmig beschlossen, den Jahresüberschuss vollständig als Gewinn vorzutragen.

5. Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer ordentlichen Sitzung am 08.12.2020 einstimmig die Entlastung der Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.

6. Auslegung des Jahresabschlusses und Lageberichtes

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2019 sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.05.2021 bis 11.05.2021 in der Stadtverwaltung Dargun, Platz des Friedens 6, Zimmer 3.1. in 17159 Dargun öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Dargun, den 30.04.2021

gez. Astrid Kerbstadt; Ralf Vollmann
Geschäftsführung